



## Antrag Förderung von Klassenfahrten

Bitte beachten Sie, dass Anträge rechtzeitig im Voraus gestellt werden müssen, am besten, sobald eine Klassenfahrt konkret geplant ist. Der untere Teil wird vom Klassenlehrer(in) ergänzt und der Antrag an das Schulsekretariat weitergeleitet. Der Zuschuss wird ausschließlich auf das Konto der Schule bzw. Lehrkraft überwiesen.

Der Förderverein fördert satzungsgemäß Klassenfahrten für Schülerinnen und Schüler, deren Erziehungsberechtigte finanziell nicht in der Lage sind, die Fahrtkosten in voller Höhe zu bezahlen.  
**Die Höhe der Förderung beträgt 120,00 €/ Klasse.**

**Der Zuschuss wird der Schülerin / dem Schüler nur dann gewährt, wenn ein Antrag gemäß Bildungs- und Teilhabeverordnung (BuT) beim Sozialamt des Landkreis NOM bzw. beim Jobcenter ArbeitPlus auf Fahrtkostenübernahme gestellt worden ist und keine vollständige Kostenübernahme beschieden worden ist. Der BuT-Bescheid ist diesem Antrag als Anlage beizufügen.**

Der Antrag an den Förderverein ist über die Klassenlehrerin / den Klassenlehrer zu stellen und zu begründen.

Name und Anschrift (Eltern):

Klassenfahrt vom: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

Schüler/in.:

Begründung:

Kosten der Fahrt: \_\_\_\_\_ €

Ich bin / wir sind kein(e) Leistungsempfänger nach dem SGB II und erhalte(n) deswegen keinen Zuschuss von der zuständigen Behörde (JobCenter; ARGE).

Datum, Unterschrift Eltern und Klassenlehrer/ in

Kontoinhaber:

**Überweisung auf das Konto:**

D	E																		
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

(Klassenlehrer/in bitte eintragen)

Dieses Feld wird vom Förderverein ausgefüllt.

Der Antrag wird bezuschusst mit \_\_\_\_\_ €.  
Überweisung  
veranlasst am \_\_\_\_\_.

## Hinweise zum Antrag auf einen Zuschuss zu einer Klassenfahrt

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

der Förderverein strebt danach, möglichst vielen Schülerinnen die Teilnahme an gemeinschaftsfördernden Klassenfahrten zu ermöglichen, auch wenn dies im Einzelfall in den Familien mit finanziellen Problemen verbunden ist. Deshalb gewährt der Förderverein Zuschüsse zu den Kosten einer Klassenfahrt an einzelne Familien, wenn besondere soziale Gründe vorliegen.

Die gewährten finanziellen Unterstützungen nimmt der Förderverein aus der jährlichen Elternspende bzw. Veranstaltungen und anderen Spenden. Leider stehen hier nur begrenzte Mittel zur Verfügung. Dies verpflichtet uns zum einen zu einem besonders sorgfältigen Vorgehen bei der Mittelvergabe, zum anderen müssen wir sicher gehen, dass alle anderen möglichen Quellen ebenso ausgeschöpft werden.

Nach Rücksprache mit der Arbeitsagentur (ARGE – JobCenter) erhalten bedürftige Familien die Kosten einer mehrtägigen Klassenfahrt erstattet. Eingeschlossen sind dabei auch erforderliche Eintrittsgelder. Der Förderverein wird deshalb finanzielle Zuwendungen auch von den tatsächlichen und möglichen Kostenübernahmen der Sozialbehörden abhängig machen, um im Zusammenwirken eine optimale Ausnutzung der Fördermöglichkeiten zu erreichen.

Es können so mehr Familien durch den Förderverein gefördert werden, sogar auch dann, wenn sie keine Berechtigung auf Bezüge der Sozialbehörden haben. Bitte haben Sie deshalb Verständnis dafür, dass wir Empfänger von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, besser bekannt als Hartz-IV, vor allem zu ihrem eigenen Vorteil zunächst an die Behörden verweisen müssen.

Die Antragstellung auf die Leistungen für mehrtägige Klassenfahrten hat vor Antritt der Fahrt und zugleich vor Begleichung der Teilnahmekosten zu erfolgen. Den Betroffenen wird empfohlen, den Antrag bei der ARGE (JobCenter) bereits nach Kenntnis von der Klassenfahrt, spätestens unverzüglich nach Kenntnis der Höhe der Teilnahmekosten zu stellen.

### Wie erhalten Sie einen Zuschuss zur Klassenfahrt durch den Förderverein?

Um eine möglichst gerechte Verteilung der Mittel zu erreichen und dabei das Verfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen, hat der Förderverein ein Antragsformular erstellt.

Es kann in der Schule (Sekretariat) abgeholt werden oder auf unserer Homepage der Schule. Aus Gründen der Gleichbehandlung muss der Förderverein darauf bestehen, dass die Anträge zeitgerecht nach den folgenden Vorgaben eingereicht werden.

Die Förderung können grundsätzlich nur die Eltern einer Schülerin/eines Schülers beantragen, auch wenn die Schülerin/der Schüler bereits volljährig ist.

Der Antrag ist so frühzeitig wie möglich, also nach Bekanntgabe der Planung und der zu erwartenden Kosten der Fahrt unverzüglich zu stellen. Die tatsächlichen Kosten erfahren wir durch das Sekretariat. Zu spät gestellte Anträge können möglicherweise nicht mehr berücksichtigt werden, wenn die Vergabe der Mittel bereits erfolgt ist.

Einzureichen ist der Antrag im verschlossenen Umschlag im Sekretariat der Rhumetalschule oder über Klassen- bzw. Schulleitung. Für Rückfragen benötigen wir neben Namens- und Klassenangabe natürlich auch die Adresse, Telefonnummer, wenn vorhanden auch Faxnummer und Mailadresse.

**Gewährte Zuwendungen des Fördervereins werden grundsätzlich nur mit der Schule abgerechnet.**

ALLE IHRE ANGABEN WERDEN SELBSTVERSTÄNDLICH STRENG VERTRAULICH BEHANDELT!

Wir bitten Sie ganz herzlich um Ihr Verständnis und danken für Ihre Mühe!

Ihr Förderverein

